

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 16. Juli 2015
GZ. BMF-310205/0118-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5066/J vom 20. Mai 2015 der Abgeordneten Ing. Robert Lugar, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Die einschlägigen Rechtsvorschriften des Dienstrechts öffentlich Bediensteter verpflichten den Dienstgeber zur Bereitstellung jener dienstlichen Ausbildung, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten vermittelt, sie erweitert und vertiefen soll. Rechtsgrundlagen hierfür sind unter anderem die Anlage 1 zu § 2 Z 3 BMG und die §§ 23 ff BDG 1979.

Das Bundesministerium für Finanzen legt als wissensbasierte Organisation großen Wert auf den Aufbau und die Entwicklung der für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Kompetenzen seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dabei stehen sowohl fachliches beziehungsweise materielles Knowhow als auch Persönlichkeitskompetenzen im Zentrum der Bemühungen. Jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesministeriums für Finanzen, die zum Untersuchungsausschuss vorgeladen werden, wird daher ein individuelles Training und Coaching angeboten, welches unter anderem eine Aufklärung über Rechte und Pflichten der

Auskunftsperson, das Verfahrensrecht, den Ablauf der Befragung und das richtige Verhalten im Ausschuss sowie eine Vorbereitung eines einleitenden Statements umfasst. Nach Wunsch der Betroffenen wird auch eine Begleitung in den Ausschuss angeboten.

Ziel dieses Angebotes ist es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei dieser Aufgabe bestmöglich zu unterstützen und entsprechende Kompetenzen aufzubauen. Den Auskunftspersonen des Bundesministeriums für Finanzen stand und steht es frei, von diesem Angebot Gebrauch zu machen. Jede Auskunftsperson kann auch frei wählen, in welchem Umfang sie von diesem Angebot Gebrauch macht.

Für dieses Training wurde eine entsprechend geeignete und qualifizierte Person mit einschlägiger Erfahrung gesucht und auch gefunden. Das Bundesministerium für Finanzen hat mit dieser Person den möglichen Umfang des Trainings definiert. Darüber hinaus nimmt der Dienstgeber keinen Einfluss auf den Inhalt des jeweils konkreten Trainings.

Drei Personen aus der Zentraleitung des Bundesministeriums für Finanzen nahmen dieses Angebot des Dienstgebers bisher an. Die in der Anfrage angeführte Frau Dr. Kanduth-Kristen ist keine Mitarbeiterin des Bundesministeriums für Finanzen. Den Medien war zu entnehmen, dass Frau Dr. Kanduth-Kristen ohne Vertrauensperson vor dem Untersuchungsausschuss erschienen ist.

An Kosten fielen in diesem Zusammenhang bisher € 17.341,37 an. In diesem Betrag sind die Anlaufkosten, dh die Vorbereitungsarbeiten des Trainers enthalten. Für die weiteren Vertrauenspersonen werden deutlich geringere Kosten anfallen.

Zu 5.:

Nach § 46 der Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse steht es jeder Auskunftsperson frei, bei ihrer Befragung eine Vertrauensperson beizuziehen. Ob eine und welche Vertrauensperson beigezogen wird, wird allein von der Auskunftsperson entschieden. Das Bundesministerium für Finanzen nimmt hierauf keinen Einfluss. § 46 Abs 4 VO-UA ist jedenfalls zu beachten.

Hinsichtlich des Weisungsrechts von Vorgesetzten im Bundesdienst ist insbesondere auf die §§ 44 und 45 BDG 1979 beziehungsweise §§ 5a und 5b VBG 1948 zu verweisen.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

 BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit	2015-07-20T08:57:36+02:00
Untersigner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	gABItZbFfH9whg72vv2r+wcng/UJOOT0DSKROdXF0MLDkKQTJllg7klkiqTETAS tXnnb3p33Q1fU+PLFwVWpcxdpCkHzuMg9nPGCtMT383BkAVxPqAjkUGo7cZbv9U B7kmJmZuPwXBQ/yIHewwmy9Cuv1cfATA07xJ/2V2TqUnHZW4ZE2uVnxtaBptlV pArY0M1xzZ8KFD8KJVf6/FUPgftmp3uvhWBHShz8okVA4FzLmaPF/wVnEf0jcnU HgbEheJaJXJW0SrokJa8x01mb4XfIH6IR+GKZO6oInLDIBfnAs2we/EI60lt11 Nm7QRre6LNqDTVPK5Z4+NwVH8/tQ==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	